

II- 1466 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 9. Juli 1971

Zl. 5813-Pr.2/1971

595 /A.B.zu 589 /J.Präs. am 12. Juli 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen vom 12. Mai 1971, Nr. 589/J, betreffend zusätzliche Finanzierungen im Jahre 1971, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## I) Kapitel 12 "Unterricht":

Im Bundesvoranschlag 1971 sind bei Kapitel 12 insgesamt 50 Millionen S für die Durchführung des Programmes zur Schulraumbeschaffung vorgesehen. Die Konditionen für Leasing-Projekte sind derzeit:

Laufzeit: 15 Jahre  
Verzinsung: bis 7<sup>2</sup>5 % p.a.  
Zuzählung: 100 %

Für folgende Projekte wurden Leasing-Verträge bereits abgeschlossen bzw. sind die Vertragsverhandlungen so weit gediehen, daß mit dem Abschluß noch 1971 gerechnet werden kann:

- a) Allgemeinbildende Höhere Schulen: Güssing, Oberschützen, Völkermarkt, Radkersburg;
- b) Kaufmännische Schulen: Spittal a.d. Drau, Horn, Traun (mit AHS), Tamsweg (mit AHS), Zell a.S., Schwaz (mit AHS);
- c) Technische Lehranstalten: Saalfelden, Rankweil.

## II) Kapitel 64 "Bauten und Technik":

A) Im Artikel VI Abs. 1 Ziffer 7 des Bundesfinanzgesetzes 1971 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zur Errichtung von zwei Höheren Schulen in Wien ein Darlehen von (höchstens) 100 Millionen S zuzüglich Kosten aufzunehmen und eine Überschreitung bis zu 30 Millionen S beim finanzgesetzlichen Ansatz 5/64813 zu genehmigen. In Durchführung dieser Ermächtigung wurde folgende Vereinbarung zwischen dem Bund und der Stadt Wien am 2. Juni 1971 geschlossen:

Der Bund errichtet in Wien 23., Waisenhorngasse, einen Schulversuch. Die Stadt Wien beteiligt sich mit 60 % an den Kosten (ausgenommen Kosten der Lehrer). Im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Schulanlage gewährt die Stadt Wien dem Bund einen Kredit in Höhe von 57 Millionen S, der entsprechend dem Baufortschritt in Anspruch genommen wird, mit 3 % p.a. verzinst und ab 1975 in sechs Jahresraten zurückgezahlt wird. Ob und wann weitere Vereinbarungen auf Grund dieser Ermächtigung noch im Jahre 1971 abgeschlossen werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

B) Drei Anträge auf Vorfinanzierung von Straßenbauten stehen derzeit zur Debatte, und zwar:

- a) Bau der zukünftigen Bundesstraße von Mörbisch nach Illmitz, voraussichtlicher Kreditgeber ist der Fonds beim Amt der burgenländischen Landesregierung.
- b) Bau der Paß-Thurn-Straße als Anschluß-Straße für die Felbertauernstraße; Kreditgeber ist die Felbertauern-AG.
- c) Verlegung eines Teiles der Görttschitztal-Straße im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landebahn des Flughafens Klagenfurt. Geldgeber ist voraussichtlich die Flughafenbetriebs-Ges.m.b.H.

Ob und wann es tatsächlich zur Durchführung dieser Vorfinanzierung kommt, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden.

### III) Kapitel 78 "Post- und Telegraphenanstalt"

Zwecks Herstellung von zusätzlichen Fernsprechan schlüssen wurden zwischen der Post- und Telegraphenverwaltung und einzelnen Bundesländern Vereinbarungen getroffen bzw. werden Verhandlungen geführt, um weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Danach ist vorgesehen, daß über das laufende Investitionsprogramm hinaus von der Post entsprechende Bestellungen vergeben werden, wobei jedoch die Lieferantenforderungen an bestimmte Kreditinstitute zediert werden; der Bund (Post) übernimmt für diese Schulden den Zinsendienst bis zur Höhe von 3 % p.a., wogegen die Restzinsen von den interessierten Bundesländern getragen werden.

- 3. -

Bisher wurden vom Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1971 die Sonderfinanzierung Wien und Vorarlberg genehmigt. Weiters wurde dem Projekt der Errichtung des Postamtes Mautern zugestimmt. Beim Postamt Mautern handelt es sich um die Vergabe des Baurechtes an Baufirmen bzw. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaften, die das Postamt errichtet haben. Die Post schließt bzw. schloß einen entsprechenden Mietvertrag ab. Das Eigentum am Postamt geht nach 30 Jahren ohne weitere Leistung auf die Post über. Es handelt sich hierbei um eine Finanzierung in Höhe von ca 2 Millionen S.

Vorgesehen sind noch auf dem Fernsprechsektor Sonderfinanzierungsaktionen für Tirol (20 Millionen S), Oberösterreich (26 Millionen S) sowie Niederösterreich (40 Millionen S). Hinsichtlich Tirol ist bereits ein entsprechendes Schreiben eingelangt.

Weiters sind Vorverhandlungen mit der Stadtgemeinde Amstetten bezüglich der Vorfinanzierung eines Postamtsbaues in Amstetten im Gange. Die Stadt hat 1970 ein entsprechendes Anbot gemacht. Es handelt sich hier um einen Betrag von etwa 9 Millionen S.

Anträge hinsichtlich der Vergabe von Baurechten zur Errichtung von Postämtern analog dem Fall Mautern sind für Postamt Krumpendorf (4 Millionen S) und Postamt Maria-Wörth (2,2 Millionen S) eingelangt.

Weiters soll eine gleichartige Finanzierung hinsichtlich des Postamtes Vorchdorf (3,5 Millionen S) dem Bundesministerium für Finanzen noch heuer vorgelegt werden. Ob und wann über diese Projekte entschieden wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

#### IV) Kapitel "ÖBB":

Für den Bereich der ÖBB ist gemäß den schriftlichen Ausführungen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Zl. 23171-33-71 vom 4.6.1971) folgendes festzuhalten:

- 1) Beschaffung von 4 Thyristorloks und von 7 Zwischenwagen für Städteschnellverbindungszüge. Diese Transaktion wurde im Jahre 1970 eingeleitet, die Zwischenfinanzierung erfolgt durch die Verkehrskreditbank-AG, die Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgte mit Zl.117.936-5/70

vom 18. Jan. 1971.

- 2) Für 4 Thyristorloks: 52 Millionen S,  
für 7 Zwischenwagen: 30 Millionen S.
- 3) Die ÖBB beabsichtigen, im Jahre 1971 noch Zwischenfinanzierungen im Gesamtbetrag von 608 Millionen S für die Lieferung von E-Loks und Dieselloks zu beantragen. Hievon werden rund 258 Millionen S des Mittelbedarfes auf das Jahr 1971 entfallen.

Weiters sind zur Überbrückung von Kreditschwierigkeiten bei der Streckenelektrifizierung die kurzfristige Zwischenfinanzierung in Höhe von 90 Millionen S durch ein Bankinstitut und die Vorfinanzierung von sicherungstechnischen Leistungen durch die Lieferfirma in der Höhe von 12 Millionen S vorgesehen.

Die letztere Transaktion (12 Millionen S) wurde vom Bundesministerium für Finanzen mit Zl. 107.422-5/71 genehmigt. Ob und wann weitere Zwischenfinanzierungen im Jahre 1971 genehmigt werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

